



# Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Kölner Studierendenwerk AöR - Universitätsstr. 16 – 50937 Köln

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

–

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4053**

A10

## Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll  
Telefon: 0174-1683174  
E-Mail: [arge@studierendenwerke-nrw.de](mailto:arge@studierendenwerke-nrw.de)

Köln, den 10. Juni 2021

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

### **Anhörung von Sachverständigen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung**

des Wissenschaftsausschusses am 23. Juni 2021

*Appell an die Landesregierung: Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen - Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren*

### **Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13402**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE) danke ich für die Gelegenheit, die Expertise der zwölf Studierendenwerke für den o.g. Antrag der Fraktion der SPD einzubringen. Gerne nimmt die ARGE die Möglichkeit wahr, hiermit schriftlich Stellung zu beziehen.

Diese wurde in enger Abstimmung mit dem Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW) verfasst. Das DSW ist der Dachverband der 57 Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland und nimmt außerdem satzungsgemäß sozialpolitische Belange der Studierenden wahr.

Darüber hinaus nehmen die Vertreter der Studierendenwerke NRW die Einladung des Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses an, in der Anhörung am 23. Juni 2021 die Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

---

### **1. Vorbemerkung**

---

Die Corona-Pandemie hat sich in besonderem Maße auch auf die Situation der Studierenden ausgewirkt. Die Bundesregierung und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben anerkennenswerterweise u.a. mit der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage, der Verlängerung der BAföG-Förderungshöchstdauer oder der eingeschränkten Anrechnung der Studiensemester seit dem Sommersemester 2020 die Notlagen von NRW-Studierenden zum Teil abmildern können.



Dennoch haben Existenzängste in Folge des Verlusts von zur Studienfinanzierung notwendigen Jobs oder die mit mittlerweile drei Digitalsemestern in Folge verbundene Isolation vor allem bei Studierenden in den ersten drei Semestern zu einer Zunahme der psychosozialen Belastungen und möglichen Lernrückständen geführt. Insbesondere diese Belastungen haben bislang kaum im Fokus der öffentlichen bzw. politischen Betrachtungen gestanden.

Insofern kann die ARGE den **Feststellungen (II.)** des Antrags der Fraktion der SPD folgen.

---

## **2. Zu den Forderungen im Einzelnen:**

**1.) Infrastruktur an Hochschulen digital und analog zu erweitern, d.h. aus dem Rettungsschirm einen Sonderfonds für Hochschulen anzubieten, um ausreichend Leihgeräte und Softwareprodukte an allen Hochschulen entsprechend der Nachfrage anbieten zu können - speziell Prüfungsgeräte für Online-Prüfungen.**

---

Grundsätzlich ist diese Forderung begrüßenswert. Die Hochschulen haben ihre Lehrangebote umfassend und schnell der Pandemiesituation entsprechend angepasst. Aufgrund fehlender technischer Ausstattung, eingeschränkter Barrierefreiheit oder mangelnder Netzzugänglichkeit haben davon nicht alle Studierenden profitieren können.

Neben einem Netzausbau sollten die barrierefreien digitalen Lehr- und Lernangebote sowie Prüfungsangebote für Studierende mit Behinderungen ausgebaut und an bestehende Standards angepasst werden. Da viele Studierende im Digitalsemester aus dem Studierendenwohnheim heraus den Lehrangeboten folgen, sollten neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Hochschulen ebenso die Wohnheime der Studierendenwerke mit leistungsstarken Glasfaser-Breitbandanbindungen aufgerüstet werden. Der private Arbeitsbereich der Studierenden (Wohnheim) muss zukünftig besser auf die Zunahme der digitalisierten Hochschullehre vorbereitet werden.

---

**2.) Räume für soziales Leben der Studierenden außerhalb der (digitalen) Lehrveranstaltungen zu schaffen. So muss es Studierenden auch möglich sein, eigenständig digitale Räume für Vernetzung und Austausch anzulegen und die Infrastruktur der Hochschule zu nutzen.**

---

Neben dem Bedarf nach zeitgemäßer digitaler Infrastruktur ist der Wunsch Studierender nach analogem studentischen Leben und persönlichem Kontakt zu Kommiliton\*innen ungebrochen. Die Pandemie hat verdeutlicht: Digitale Lehre kann persönliche Begegnung nicht ersetzen. Studien u.a. des DAAD belegen die Bedeutung von Mensen als soziale Begegnungsräume, daneben gilt dies auch für studentischen Austausch in Gemeinschaftsräumen der Wohnheime und Räumen für (inter-)kulturellen der Studierendenwerke. Für Studierende mit Kind, die nicht selten in eher beengten Wohnverhältnissen leben, sind Räume für soziales Leben auf dem Campus von besonderer Bedeutung. Eine DZHW-Studie zu vulnerablen Studierendengruppen ergab, „dass insbesondere Studierende mit Kind der Aussage (eher)



zustimmen, dass ihre Wohnsituation für viele Formen digitaler Lehre ungeeignet ist (29 Prozent gegenüber 19 Prozent bei Studierenden ohne Kind“).<sup>1</sup>

Der Fokus sollte darauf liegen, wieder sinnvolle Präsenzangebote für Studierende an den Hochschulen anzubieten. Aber auch mit überstürzten Öffnungen ist vielen Studierenden nicht geholfen, insbesondere der Gruppe von Studierenden, die z.B. um Kosten zu sparen während der Pandemie vom Hochschulstandort weggezogen sind und diese Entscheidung nicht kurzfristig revidieren können.

---

**3.) Ausbau von Beratungsangeboten zu finanzieren und voranzutreiben. Beratungsangebote müssen im Zuge einer wachsenden Digitalisierung ausgebaut und barrierefreier sein. Hierfür braucht es mehr personelle Kapazitäten. Das betrifft sowohl technische Beratung als auch psycho-soziale oder Studienberatung. Dies umfasst sowohl die Bereitstellung von mehr Beratungsdienstleistungen durch Lehrende als auch durch andere Fachberater/-innen und Mentoren/-innen oder Studierende (peer-to-peer).**

---

Infolge der Pandemie sind die psychosozialen Belastungen und die Lernrückstände der NRW-Studierenden gestiegen. Sie haben aufgrund der digitalen Semester sowohl eine erhöhte Arbeitsbelastung als auch eine erhöhte psychische Belastung durch Stress, Vereinsamung und Überforderung ausgelöst. Diese Auswirkungen spiegeln sich auch in einem erhöhten Beratungsbedarf wieder, den die Studierendenwerke mit psycho-sozialen Beratungsangeboten bestätigen können.

Dieses Sommersemester markiert das dritte Digitalsemester in Folge. Damit werden innovative, digitale Formate, auch in der Beratung, immer wichtiger.

Die ARGE macht darauf aufmerksam, dass neben der Studienberatung der Hochschulen auch die Beratungsstellen der Studierendenwerke wichtiger Bestandteil der - durchaus unterschiedlich ausgeprägten - Beratungsinfrastruktur an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens sind. Während die Studienberatungen der Hochschulen in erster Linie zu studienrelevanten Themen beraten, legen die Beratungsstellen der Studierendenwerke den Schwerpunkt ihrer Beratung auf die soziale, psychische und wirtschaftliche Situation Studierender. Hierdurch werden Studierende in ihrem Zugang zur Hochschule und ihrer Teilhabe am Studium unterstützt. Zu guter Letzt entwickeln die Beratungsstellen der Studierendenwerke tragfähige Finanzierungskonzepte, die über den Dreiklang BAföG, KfW-Studienkredit und Überbrückungshilfe weit hinausgehen.

Um den Notlagen und Anliegen der Studierenden mit Unterstützungsangeboten in ausreichender Kapazität begegnen zu können, benötigen auch die Beratungsstellen der Studierendenwerke personelle und damit wirtschaftliche Unterstützung.

Aktuell fordert das DSW daher wie für Schüler/innen ein zusätzliches Bund-Länder-Programm für die Lernunterstützung seitens der Hochschulen und die psycho-sozialen Beratungsangebote der Studenten- und Studierendenwerke.

---

<sup>1</sup> [https://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_brief/dzhw\\_brief\\_02\\_2021.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_02_2021.pdf)



Wie die Erhebung des DZHW "Studierenden in Zeiten der Corona-Pandemie" zeigt, haben sog. vulnerable Gruppen, d.h. Studierende mit Beeinträchtigungen, mit Kind und solche, die der COVID-19-Risikogruppe angehören, ein systematisch höheres Stressempfinden als ihre Vergleichsgruppen. Für diese spezifischen Gruppenbedarfe bedarf es zusätzlicher abgestimmter Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Für internationale Studierende sind der dringende Ausbau passgenauer Beratungsangebote bei den Studierendenwerken sowie die Unterstützung auf peer-to-peer-Ebene durch integrative Tutorienprogramme in den Wohnheimen dringend erforderlich. So kann den z.T. komplexen Problemlagen, wie finanzieller Existenznot und Einsamkeit, wirkungsvoll begegnet und letztlich einem eventuellen Studienabbruch vorgebeugt werden.

---

**4.) Niedrigschwellige Formen finanzieller Unterstützung zu schaffen. Studierende, die infolge der Corona-Krise ihre Nebentätigkeiten verlieren/verloren haben oder deren Eltern infolge der Corona-Krise nicht mehr zu ihrem Unterhalt herangezogen werden können, müssen einen nicht an Stichtage gebundenen und stark vereinfachten Zugang zum BAföG erhalten. Ein Nachweis über entgangene Einkommen oder ein Antrag auf Kurzarbeit der Eltern muss unverzüglich zum BAföG-Bezug führen. Das Land soll zudem die im Jahr 2020 und 2021 beantragten KfW-Kredite zur Studienfinanzierung aus dem Rettungsfonds in NRW übernehmen und sie als Zuschuss freistellen oder zumindest Studierenden damit BAföG-ähnliche Konditionen für diese bereits gezahlten Gelder bieten.**

---

Die Forderung der SPD-Fraktion nach niedrigschwelliger Unterstützung entspricht im Wesentlichen der Forderung des DSW nach einer Integration eines generellen Öffnungsmechanismus für nationale Krisensituationen ins BAföG (siehe Beschluss der 82. MV: Nach erfolgreichen 50 Jahren: Grundlegende BAföG-Reform notwendig).<sup>2</sup>

Bei Kurzarbeit der Eltern kann derzeit ein BAföG-Aktualisierungsantrag gestellt werden. Die Forderung nach einer Übernahme der KfW-Kredite würde Studierende ggf. besserstellen als BAföG-Empfänger\*innen, die maximal 10.010 Euro zurückzahlen müssten.

---

**5.) Masterstudierenden in allen pädagogischen, sportlichen und künstlerischen (Lehramts-) Studiengängen, aber zur Bewerbung ggf. auch allen Studierenden in Mintfächern, ein Angebot zu unterbreiten, als studentische Hilfskräfte zu arbeiten, die den Schulen zugeordnet werden. Diese Hilfskräfte dienen dazu, Kinder individuell zu fördern und entstandene Lerndefizite auszugleichen. Diese Zeiten werden auf die Schulpraktika angerechnet. Die Vergütung erfolgt aus dem Rettungsschirm des Landes.**

---

Die Idee, insbesondere Lehramtsstudierende verstärkt einzusetzen, um Lerndefizite bei Schüler/innen auszugleichen, hast bereits in anderen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) positiven Widerhall

---

<sup>2</sup> <https://www.studentenwerke.de/de/content/hochschulsozialpakt-zur-sozialen-8>



gefunden. Mittel dafür könnten auch aus dem Bund-Länder-Programm zum Ausgleich von Lerndefiziten für Schüler\*innen infolge der Pandemie genommen werden.

---

**6.) Die Ermöglichung von Verlängerung der Studienzeiten ohne Benachteiligung zu schaffen. Hier sollten umgehend studierendenfreundliche Regelungen getroffen werden, die eine Verlängerung des Studiums ermöglichen, wenn dies nötig oder gewünscht ist, im besten Falle ohne eine Anrechnung auf die Regelstudienzeit um keine Benachteiligung gegenüber Studierenden aus Präsenzsemestern beispielsweise bei der Vergabe von Stipendien oder bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen.**

---

Für BAföG-Empfänger\*innen gilt bereits die Möglichkeit der Verlängerung der Förderungshöchstdauer, vorausgesetzt das Semester wird nicht als vollständig gewertet.

Hinsichtlich internationaler Studierender tragen die Erlasse des Bundesinnenministeriums vom 26.3.2020 und 9.4.2020 einer pandemiebedingt erschwerten aufenthaltsrechtlichen Situation internationaler Studierender Rechnung. Verantwortlich für eine entsprechende Umsetzung sind die lokalen Ausländerbehörden, hier gibt es noch Verbesserungsbedarf.<sup>3</sup>

---

**7.) Die Mobilitätsbeiträge des Semesterbeitrags auf Antrag aus dem Rettungsschirm zu übernehmen. Die Unverhältnismäßigkeit zwischen dem Beitrag und den normalen Lebenshaltungskosten unter Berücksichtigung der erschwerten Erwerbssituation soll damit abgemildert werden. So können Corona-Maßnahmen auch in der jüngeren Bevölkerung eine höhere Akzeptanz erhalten.**

---

Die ARGE hält es, im Sinne einer allgemeinen, bürokratiearmen Grundsubvention der Studierenden in der außerordentlichen pandemischen Situation, für ein bedenkenswertes Signal, die Mobilitätsbeiträge (Semesterticket), welche im Grundsatz eine wertvolle Infrastruktur für die Studierenden sicherstellt, in diesem Jahr (Sommer- und Wintersemester 2021) aus dem NRW-Rettungsschirm zu begleichen.

Im Saarland beispielsweise wurde dies für das Sommersemester 2021 bereits umgesetzt: Das saarländische Verkehrsministerium übernimmt die Hälfte der Kosten des Semestertickets für die Studierenden. Damit soll sowohl der finanziell angespannten Lage der Studierenden als auch der Tatsache, dass der ÖPNV kaum von Studierenden genutzt worden ist, Rechnung getragen werden. „Die Corona-Pandemie verlangt auch den Studierenden vieles ab – mit dem Nachlass beim Semesterticket wollen wir zumindest die finanziellen Folgen abmildern“, so der saarländische Ministerpräsident Tobias Hans.<sup>4</sup>

Die landesseitig (hälftige) Übernahme von Beiträgen für in der Pandemie besonders beanspruchte Statusgruppen wird in NRW beispielsweise auch bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung praktiziert.

---

<sup>3</sup> Quelle: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/rundschreiben-20200409.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/rundschreiben-20200409.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>4</sup> [https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm\\_2021\\_02\\_23\\_nachlass\\_semesterticket.html?nn=f4d46463-6b38-424a-bcf9-76953d8de132](https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm_2021_02_23_nachlass_semesterticket.html?nn=f4d46463-6b38-424a-bcf9-76953d8de132)



---

**8.) Ein Rückholprogramm für Studienabbrecher/-innen aufzulegen - Ein Projekt, das kurzfristig im Jahr 2021 aus dem Rettungsschirm finanziell angeschoben, aber mittelfristig aus dem normalen Haushalt finanziert werden soll. Eine überalternde Gesellschaft kann sich keine(n) einzige(n) Abbrecher/-in leisten. Bereits der Rückgang der Studienanfänger/-innen wird langfristig problematische Folgen für NRW mit sich bringen, deshalb müssen alle Studierenden umworben und unterstützt werden, ihr Studium abzuschließen. Zudem müssen kurzfristige psychologische Auswirkungen auf die Studierenden von den Hochschulen mit größter Nach- und Umsicht behandelt werden.**

---

Ein präventiv sinnvoller Schritt wäre eine grundlegende BAföG-Reform auf Bundesebene, um mehr Studierenden eine sichere Studienfinanzierung zu ermöglichen, im Zusammenspiel mit einem erweiterten Angebot an psycho-sozialer Beratung. Für die Studierende, die pandemiebedingt abgebrochen oder unterbrochen haben, sicher ein sinnvoller Schritt, sofern es entsprechend flankiert wird. Siehe auch die DSW-Forderung nach einem Bund-Länder-Unterstützungsprogramm für Studierende (psycho-soziale Beratung und Lernunterstützung).<sup>5</sup>

---

**9.) In Abstimmung mit dem DAAD und dem Auswärtigen Amt eine Lösung für ausländische Studierende zu finden, damit sich die dramatischen Entwicklungen bei den Studienanfängern aus dem Ausland nicht verfestigen.**

---

Laut einer DAAD-Befragung der International Offices ist die Zahl der internationalen Studienanfänger 2020 zwar stark zurückgegangen (im SoSe 2020 -29%, im WS 20/21 -20%), die Gesamtzahl internationaler Studierender jedoch unverändert geblieben (im SoSe 2020 +2%, im WS 20/21 + 1%). Vermutet werden verlängerte Studienzeiten aufgrund der Pandemie. In 2020 kamen über 50% weniger Programmstudierende nach Deutschland als im Vorjahr, bei den Regelstudierenden veränderten sich die Zahlen hingegen kaum.

Nicht nur internationale Studienanfänger stehen angesichts von Reisebeschränkungen und z.T. stark verzögerter Visabearbeitung vor Herausforderungen, sondern auch die rund 320.000 internationalen Studierenden im Land. Anfang März 2021 hatten die deutschen Hochschulleitungen auf deren angespannte psychische und finanzielle Situation aufmerksam gemacht. „Viele unserer Mitgliedshochschulen sind besorgt, was die Gewinnung und den Verbleib internationaler Studierender angeht. Die zurückgegangenen Zahlen internationaler Erstsemester treibt die Hochschulleitungen dabei genauso um, wie die oftmals schlechte psychische oder finanzielle Lage der jungen Menschen, die bereits länger bei uns im Land studieren“, so der DAAD-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee.<sup>6</sup>

Nach einer Studierendenbefragung zwischen November 2020 und Februar 2021 an 74 deutschen Hochschulen (Benchmark Internationale Hochschule), darunter 20.000 internationale Studierende, sind diese

---

<sup>5</sup> <https://www.studentenwerke.de/de/content/impfstrategie-f%C3%BCr-studierende-%E2%80%93-und-ein>

<sup>6</sup> <https://www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/presse/pressemitteilungen/sorge-um-internationale-studierende/>



## Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

insgesamt stärker durch die Pandemie belastet als deutsche Studierende. Die größten pandemiebedingten Schwierigkeiten sind fehlender Kontakt zu Kommiliton\*innen (54% im Vgl. zu 59% bei dt. Studierenden), fehlende Infrastruktur wie Mensa und Bibliothek (51% im Vgl. zu 28% dt. Studierende), finanzielle (40% im Vgl. zu 11% dt. Studierende) und gesundheitliche Sorgen, auch der Familie im Herkunftsland (26% im Vgl. zu 14% dt. Studierende). Besonders die finanzielle Situation ist für internationale Studierende durch die Pandemie negativ: 67% haben/hatten weniger Geld zur Verfügung als zuvor, im Vgl. zu 39% der dt. Studierenden.

Weltweit sehen internationale Studierende Deutschland mit seinem nationalen Krisenmanagement dennoch positiv auf Platz vier nach Neuseeland, Australien und Kanada, gefolgt von UK und USA. Für 54% der Studierenden ist dieses nationale Krisenmanagement beeinflussend für die Mobilitätsentscheidung.<sup>7</sup> Notwendig für internationale Regel-Studierende aus Drittstaaten sind Unterstützungsmaßnahmen wie finanzielle Nothilfen (die Überbrückungshilfe nutzen überproportional internationale Studierenden) oder psycho-soziale Beratung und Tutorenprogramme der Studierendenwerke.

Gerne steht die ARGE für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Jörg J. Schmitz**

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

---

<sup>7</sup> <https://www.gate-germany.de/vortragsaufzeichnung/zentrale-befunde-der-zweiten-corona-befragung-des-daad-april-2021/>